**SED P14000 – Änderung der persönlichen Lebensumstände** (Version 4 P-SEDs)

1. **Einleitende Bemerkungen**

Dieses SED kann verwendet werden um gemäß Artikel 76 Absatz 4 der Verordnung Nr. 883/2004 Informationen über Änderungen der persönlichen Lebensumstände der Person, die Anspruch auf eine Rente zumindest in einem der beteiligten Länder hat, an einen anderen Träger zu übermitteln. SED P14000 wird "von Amts wegen" als Mitteilung ohne vorherige Anfrage gesendet. SED P14000 darf nicht zur Korrektur von Fehlern in früheren Dokumenten oder SEDs verwendet werden. Mit dem SED P14000 kann der sendende Träger mitteilen z.B. eine Änderung der Staatsangehörigkeit einer Person, eine Änderung der persönlichen Identifikationsinformationen einer Person (einschließlich Name und PIN = Persönliche Identifikationsnummer), eine Änderung der Adresse einer Person, ein Todesdatum, einen neuen Familienstand, eine Änderung der häuslichen Lebensumstände oder eine Änderung des Geschlechts.

Das SED P14000 wird außerhalb eines Rentenantragsverfahrens gesendet. Der Hauptzweck dieses SEDs besteht darin, dass das SED P14000 nur Informationen über Änderungen der persönlichen Lebensumstände ohne freie Textfelder enthält. Dies erleichtert die automatische Verarbeitung dieses SEDs.

1. **Entsprechender Geschäftsvorgang (BUC)**

P\_BUC\_09 – Änderung der persönlichen Lebensumstände

1. **Inhalt und Handhabung**

Wenn möglich, sollte die PIN des empfangenden Trägers angegeben werden, da dies das Arbeiten mit den übermittelten Informationen erheblich erleichtert. Die PIN des empfangenden Trägers könnte z.B. aus einem früheren Austausch der SEDs P2000 – Antrag auf Altersrente, SED P2100 – Antrag auf Hinterbliebenenrente und SED P2200 – Antrag auf Invaliditätsrente verfügbar sein. Wenn eine Änderung des Namens oder der PIN einer Person erfolgt ist, geben Sie bitte auch den vorherigen Namen oder die PIN in den dafür vorgesehenen Feldern an, um eine eindeutige Identifizierung der betreffenden Person zu ermöglichen.

Die Übermittlung von Informationen mit dem SED P14000 ist optional und muss nicht von jedem Mitgliedstaat verwendet werden.

Es ist möglich, Anhänge zum SED P14000 hinzuzufügen.

Um den Inhalt und die Erläuterungen des SED P14000 zu sehen, klicken Sie bitte [hier](file://s01bfs2/hmerlokal/ZWISCHENSTAATLICH/EG_EU_EWG-Verordnungen/1%20-%20VO%20883_04/elektron.%20Datenaustausch/Expertengruppe%20SEDs/Guidelines/Uebersetzung/P-Guidelines/Forms/P14000_en.htm).